



Kinderschutzkonzept für Wiener Nimmerland

1. Einleitung

Wiener Nimmerland bekennt sich klar zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, die an unseren Touren und Vorträgen teilnehmen. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, potenzielle Risiken zu minimieren und eine sichere Umgebung für alle Teilnehmer zu schaffen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Prävention, klare Verhaltensrichtlinien und transparente Meldeverfahren.

Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Gewalt an Kindern und Jugendlichen umfasst physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung. Wir achten darauf, dass alle Mitarbeitenden die individuellen Grenzen der Jugendlichen respektieren und keinerlei Form von Gewalt tolerieren. Sie kann durch Einzelpersonen oder Gruppen ausgeübt werden und schließt auch strukturelle und institutionelle Gewalt mit ein.

Rechtlicher Rahmen

Unsere Maßnahmen basieren auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kinderrechte und Kinderschutz in Österreich. Wir orientieren uns außerdem an internationalen Standards wie KCS, den Richtlinien von Eurochild, den Richtlinien der Kindernothilfe, und anderen relevanten nationalen und internationalen Richtlinien.

2. Definition des Unternehmens

Wiener Nimmerland ist ein Klein- und Einzelunternehmen. Derzeit besteht unser Team aus Martin (Inhaber und Tourguide/Vortragender) und Nadine (Büro und Organisation). Nadine ist auch die Kinderschutzbeauftragte des Unternehmens. Wir suchen einen weiteren Tourguide, der eine Drogenvergangenheit oder anderen sozialen Herausforderungen überwunden hat und nun ein stabiles Leben führt.

2.1 Angebot

Touren und Vorträge: Die Tourguides agieren als Vortragende und erzählen über die Herausforderungen ihres Lebens, von Obdachlosigkeit über Drogensucht bis hin zu Migration und Flucht. Die Dauer beträgt jeweils ca. 2 Stunden.



2.2 Zielgruppe

Unsere Vorträge sind für Schulklassen, Jugendgruppen und Studenten konzipiert, wobei das Mindestalter der Teilnehmer 14 Jahre beträgt. Die Touren richten sich ebenfalls an Erwachsene, wobei das Mindestalter der Teilnehmer 14 Jahre beträgt.

3. Risikoanalyse

3.1 Interaktionen und potenzielle Risiken

Es gibt Möglichkeiten, in denen die Schüler abseits der Gruppe mit dem Tourguide/Vortragenden allein sprechen können, wobei immer die restlichen Teilnehmer bzw. mindestens ein Lehrer in Sichtweite sein sollte. Die offene Kommunikation über schwierige Erlebnisse spielt in unserer Arbeit eine zentrale Rolle. Unsere Vortragenden teilen persönliche Geschichten und Erfahrungen, die einige Jugendliche ansprechen und ihnen helfen, sich verstanden und weniger allein zu fühlen. Diese Vertrauensbasis fördert das Öffnen und den Austausch, wodurch es dazu kommt, dass sich Schüler nach dem Vortrag oder während der Tour dem Vortragenden gegenüber öffnen und z.B. von ihren Suchterfahrungen oder anderen schwierigen Erlebnissen erzählen. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden auf solche Situationen vorbereitet sind und wissen, wie sie angemessen reagieren können, sodass sie keinesfalls überfordert sind, insbesondere da unsere Tourguides höchstwahrscheinlich keine Vorerfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen haben.

3.2 Räumlichkeiten und Infrastruktur

- **Touren:** Im Freien, die Gruppe ist immer in Begleitung eines Lehrers.
- **Vorträge:** An den Schulen in Klassenzimmern, Festsälen oder größeren Räumen. Keine privaten Räumlichkeiten. Sicherheit ist durch die Schulen gewährleistet. Es ist immer ein Lehrer anwesend.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Einstellungskriterien und -prozess für neue Mitarbeitende

Alle neuen Tourguides/Vortragenden werden sorgfältig ausgewählt und gründlich überprüft. Da sie von ihren schwierigen Lebenserfahrungen berichten – wie einem Leben auf der Straße oder jahrelanger Sucht – legen wir besonderen Wert darauf, dass die Bewerber eine stabile Lebenssituation erreicht haben und ihre Vergangenheit bewältigt haben. Um diese Stabilität sicherzustellen, durchlaufen sie einen Einstellungsprozess:



1. Bewerber nehmen an einer Tour teil
2. informelles Gespräch
3. formelles Vorstellungsgespräch
4. Überprüfung
5. Probezeit

Bereits beim Vorstellungsgespräch wird auf das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex hingewiesen und die Haltung des Bewerbers zu Gewalt an sich (und speziell an Kindern und Jugendlichen) angesprochen.

4.2 Strafregisterbescheinigung

Neue Mitarbeitende müssen eine Strafregisterbescheinigung sowie eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (jeweils maximal 3 Monate alt) vorweisen. Wobei es Kriterien für die Bewertung von Strafregisterauszügen gibt und nicht automatisch jedes Vergehen ein Ausschließungsgrund ist (siehe Prüfschema im Anhang). Denn ein wichtiger Bestandteil unserer Wissensvermittlung besteht darin, dass die Schüler aus den Fehlern unserer Vortragenden lernen.

4.3 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu diesem Kinderschutzkonzept und dessen Maßnahmen. Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Richtlinien, die respektvolles Verhalten und den Schutz der Privatsphäre der Jugendlichen sicherstellt. (siehe Verhaltenskodex im Anhang)

4.4 Sensibilisierung und Schulung

Alle Mitarbeitenden durchlaufen ein E-Learning zum Thema Kinderschutz und werden von der Kinderschutzbeauftragten genau über das aktuelle Kinderschutzkonzept informiert. Regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten werden angeboten, um die Mitarbeitenden kontinuierlich zu sensibilisieren und fortzubilden.

Sobald 2 weitere Tourguides/Vortragende eingestellt wurden, werden regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter organisiert.

4.5 Transparentes Fallmanagement

Ein standardisiertes Meldeformular für Verdachtsfälle wird entwickelt und ist für alle Mitarbeiter zugänglich. Verdachtsfälle sind unverzüglich der Kinderschutzbeauftragten (Nadine) zu melden. Ein transparentes System für Bearbeitung und Anzeige von Verdachtsfällen ist festgelegt.

4.6 Niederschwellige Beschwerde/Melde-Möglichkeit



Es wird auf der Webseite des Unternehmens eine Feedbackmöglichkeit für anonyme Rückmeldungen eingerichtet. Die Dankesmails an Neukunden werden zusätzlich zur Bitte um Bewertungen einen Hinweis zur Möglichkeit des anonymen Feedbacks. Außerdem werden die Teilnehmer am Ende von Tour/Vortrag zukünftig darauf hingewiesen.

4.7 Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Teilnehmer, und ihre Sorgeberechtigten wenn jünger als 14 Jahre, von Unternehmen zu informieren und ihre schriftliche Zustimmung einzuholen. Fotos und Videos werden nur mit Zustimmung der Betroffenen erstellt und verwendet. Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person. (siehe Vorgangsweise zur Medienberichtserstattung in den Datenschutzbestimmungen)

4.8 Benennung einer Kinderschutzbeauftragten

Nadine ist die Kinderschutzbeauftragte des Unternehmens und Ansprechperson für alle Fragen und Meldungen zum Kinderschutz. Sie ist unter anderem zuständig für die Erarbeitung, die Überarbeitung und die Umsetzung des Schutzkonzepts, die Durchführung von Monitoring und Evaluierung und für event. Fortbildungen zu Kinderschutz.

5. FALLMANAGEMENT-SYSTEM für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen

Ein klar strukturiertes System für die Meldung und Bearbeitung von Verdachtsfällen stellt sicher, dass alle Vorfälle schnell und angemessen behandelt werden. Die Meldekette ist klar festgelegt, und es gibt ein standardisiertes Meldeformular. Die erste Anlaufstelle ist die Kinderschutzbeauftragte, die sofort nach Erhalt einer Meldung eine Überprüfung und erste Abklärungen durchführt. Sie ermittelt, ob der Verdacht begründet ist und entscheidet in Absprache mit dem Inhaber über die weiteren Schritte. Die betroffenen Personen werden umfassend über das Vorgehen informiert.

Bei Verdacht gegen einen Tourguide/Vortragenden wird die Person sofort freigestellt, um den Kontakt zu Jugendlichen zu unterbinden. Wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist, wird der Fall mit den Betroffenen geklärt und der Ruf der verdächtigten Person wiederhergestellt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird der Mitarbeiter aufgrund des hohen Anteils an Schülergruppen in unseren Touren sofort entlassen. Bei strafrechtlich relevanten Fällen wird unverzüglich die Kinder- und Jugendhilfe informiert.

Wenn der Verdacht sich auf eine Person außerhalb des Unternehmens bezieht, ist eine direkte Überprüfung meist nicht möglich. In solchen Fällen wird, soweit machbar, Hilfe



für den betroffenen Jugendlichen organisiert und gegebenenfalls die Kinder- und Jugendhilfe kontaktiert.

Die Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird strikt eingehalten.

7. Dokumentation & Monitoring

Alle Interventionen und Präventionsmaßnahmen werden dokumentiert.

Es gibt am Jahresende eine jährliche Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen, eine Analyse der "Lessons Learnt" und Erstellung eines Maßnahmenplans für das Folgejahr.

8. Evaluierung

Die Evaluierungen finden im Team mit allen Mitarbeitern inklusive Inhaber statt. Die erste Evaluierung erfolgt nach einem Jahr im August 2025. Weitere Evaluierungen sind alle zwei Jahre festgesetzt. Diese Evaluationen dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und das Konzept kontinuierlich zu verbessern.

9. Entwicklung & Bekanntmachung

Im Juli 2024 wird das Konzept gemeinsam im Team entwickelt, um sicherzustellen, dass alle von Beginn an einbezogen und über die erarbeiteten Richtlinien, die geltenden Verantwortlichkeiten und die Meldekette gut informiert sind.

Unser Kinderschutzkonzept wird intern und extern über verschiedene Kommunikationskanäle bekannt gemacht.

- **Intern:** Schulung, Bewerbungsgespräch, Besprechungen
- **Extern:** Website

Kinderschutzbeauftragte

Nadine Liebl

kinderschutz@wienernimmerland.at

06707011176



Anhang

- Verhaltensrichtlinien/Verhaltenskodex
- Prüfschema für Bewertung von Führungszeugnissen
- Meldeformular für Verdachtsfälle und Beschwerden
- Link zu DSB zu Vorgangsweise bei Medienberichtserstattungen
- Link zur anonymen Feedback Möglichkeit
- PDF Kinderschutzkonzept

Grundlegendokumente für die Erstellung des Konzepts

Folgende Dokumente dienen als Grundlage zur Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts, inklusive Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Meldeformular und Präventionsmaßnahmen, die speziell auf Wiener Nimmerland zugeschnitten sind. Diese Dokumente wurden lediglich als Basis verwendet und keine Textpassagen wurden kopiert. Sie dienen als Ausgangspunkt zur Aneignung des notwendigen Grundwissens und zur Erstellung eines individuellen Konzepts.

Allgemeiner Aufbau zu Kinderschutzkonzept:
https://www.kijunemo.at/fileadmin/ARCHIV/user_upload/Schutzkonzepte.pdf

Leitfaden Kinderschutzkonzept vom Bundeskanzleramt:
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fcb68d9-63bb-41b8-8595-c56a5041b02d/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf

Österreichische Standards für Kinderschutzkonzepte der Allianz für Kinderschutz:
http://www.allianz-kinderschutz.at/wp-content/uploads/2024/03/Standards_Allianz_Kinderschutz_Schutzkonzepte_V1_092023.pdf

Wiener Leitfaden Kinderschutzkonzept:
<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/kindertagesbetreuung/pdf/lf-kinderschutzkonzept.pdf>

Boja-Schutzkonzept:
https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2023-04/bOJA%20Schutzkonzept_1.3.2023.pdf



Wienextra

Kinderschutzrichtlinie:

<https://www.wienextra.at/wienextra-kinderschutzrichtlinie/>

Präventionskonzept - Kinder- und Jugendschutzkonzept des GRG19 Billrothgymnasium:

https://billrothgymnasium.at/images/pdf/919036_Kinder_Jugendschutzkonzept_Praeventionskonzept_2.pdf

Self-Assesment-Tool: https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-04/DINA4_Download_BOJA_15a_Self-Assesment%20Tool.pdf

Wienextra Vorgangsweise im Verdachtsfall:

https://www.wienextra.at/fileadmin/web/oea/Bilder/Kinderrechte/VORGANGSWEISE_IM_VERDACHSTFALL.pdf

Empfehlungen für Medienberichtserstattungen über Kinder:

https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-04/DINA4_Download_BOJA_5_Empfehlungen%20Medienberichterstattung.pdf

Von der Informationsseite für Organisationen, der Plattform Kinderschutzkonzepte (<https://schutzkonzepte.at/>)

EasyDays

Verhaltenskodex:

https://www.schutzkonzepte.at/um-download/2133/dokument1_27_28_30_31/84/bef39e967e?t=1722423400

Risikoanalyse:

https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2022/02/Risikoanalyse-Fragen_ECPAT.pdf
https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Risikoanalyse_Einzelfragen.pdf

Self-Audit:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Self-Audit-Tool.pdf>

Checkliste

für

Monitoring

und

Evaluation:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2021/07/Checkliste-Monitoring-und-Evaluation.docx>

Melde-Formular:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>



Verhaltenskodex für Mitarbeitende

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Respekt und Würde: Alle Jugendlichen werden respektvoll behandelt. Ihre Würde und Rechte sind jederzeit zu achten.
- Vertraulichkeit: Persönliche Informationen der Jugendlichen werden vertraulich behandelt und nicht ohne deren Zustimmung weitergegeben.
- Verantwortungsbewusstsein: Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend verantwortungsbewusst.

2. Interaktion mit Jugendlichen

- Keine Diskriminierung: Es wird keine Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung toleriert.
- Körperkontakt: Körperlicher Kontakt ist auf ein Minimum zu beschränken und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Jugendlichen gestattet.
- Einzelgespräche: Einzelgespräche mit Jugendlichen sollen immer in Sichtweite anderer stattfinden.

3. Umgang mit heiklen Situationen und potenzielle Risiken

Bei den Touren und Vorträgen können verschiedene Interaktionen mit den Jugendlichen stattfinden. Es gibt Möglichkeiten, in denen die Schüler abseits der Gruppe mit dem Tourguide allein sprechen und private Geschichten teilen oder Fragen stellen können.

Hier sind einige potenzielle Risiken und die entsprechenden angemessenen Reaktionen unter Berücksichtigung der Autonomie der Jugendlichen:

Privater Zuhörer: Schüler teilen ihre Gedanken, Gefühle oder persönliche Erlebnisse

Reaktion: Aufmerksam zuhören, ohne zu urteilen und Empathie zeigen. Dem Schüler versichern, dass das Gespräch vertraulich bleibt.

Trost: Schüler suchen emotionalen Trost und eventuell körperlichen Kontakt



Reaktion: Verbalen Trost anbieten und körperlichen Kontakt vermeiden, um Missverständnisse zu vermeiden. Dem Schüler erklären, dass es wichtig ist, über seine Gefühle zu sprechen. Den Schüler ermutigen, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, und anbieten, ihn dabei zu unterstützen.

Emotionale Erlebnisse: Schüler berichten von traumatischen Erfahrungen.

Reaktion: Aufmerksam und empathisch zuhören, den Schüler fragen, ob er möchte, dass jemand informiert wird oder er Hilfe benötigt. Den Wunsch nach Anonymität respektieren, es sei denn, es besteht eine unmittelbare Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Schülers. Wenn möglich und die Anonymität gewahrt werden kann, den Lehrer darauf hinweisen, das Thema allgemein in der Klasse zu besprechen.

Bekanntgabe von Süchten: Schüler offenbaren eigene oder fremde Süchte.

Reaktion: Den Schüler ermutigen, professionelle Hilfe zu suchen, und anbieten, ihn bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen. Den Lehrer oder eine zuständige Person nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Schülers informieren.

Hilfsanfragen: Schüler bitten um direkte oder indirekte Hilfe.

Reaktion: Aufmerksam zuhören und anbieten, den Schüler an entsprechende Stellen weiterzuleiten. Keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können. Den Wunsch des Schülers hinsichtlich der Weitergabe von Informationen respektieren.

Kontaktanfragen: Schüler möchten persönlichen Kontakt über Social Media oder andere Kanäle.

Reaktion: Erkläre, dass private Kontakte nicht erlaubt sind! Kontakt ist generell nur über die offizielle Social Media-Konten vom Unternehmen möglich, auf die nur der Inhaber und die Kinderschutzbeauftragte Zugriff haben.

4. Umgang mit sensiblen Informationen

- Vertrauensvolle Gespräche: Mitarbeitende bieten ein offenes Ohr für die Sorgen der Jugendlichen und geben Informationen diesbezüglich nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Schülers weiter oder wenn die Sicherheit des Jugendlichen gefährdet ist.



- Dokumentation: Alle relevanten Verdachtsfälle werden dokumentiert und an die Kinderschutzbeauftragte weitergeleitet.

5. Soziale Medien und persönliche Kontakte

- Kein persönlicher Kontakt: Mitarbeitende dürfen keine private Nummer, Mailadresse oder Instagramnamen an die Jugendlichen weitergeben.
- Kontrollierter Kontakt: Der Kontakt mit Jugendlichen erfolgt, wenn überhaupt, nur über die offiziellen Social Media-Konten von Wiener Nimmerland, auf die nur der Inhaber und die Kinderschutzbeauftragte Zugriff haben.

6. Fotografien und Mediennutzung

- Keine privaten Fotos: Mitarbeitende dürfen keine Fotos von sich und einem Jugendlichen machen. Mitarbeitende dürfen keine Gruppenfotos machen.
- Erlaubte Fotos: Jugendliche dürfen Fotos von sich und dem Mitarbeitenden machen. Die Jugendlichen bzw. der Lehrer dürfen Gruppenfotos von den Jugendlichen gemeinsam mit dem Mitarbeiter machen.
- Speicherung von Fotos: Mitarbeitende dürfen keine Fotos von den Jugendlichen auf ihrem Handy oder Kamera speichern.

7. Schulung und Reflexion

- E-Learning: Alle neuen Mitarbeitenden müssen ein E-Learning zum Thema Kinderschutz absolvieren.
- Einschulung: Alle neuen Mitarbeiter werden von der Kinderschutzbeauftragten genau über das aktuelle Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex und daraus resultierende Bedingungen und Regelungen informiert.
- Reflexionsmöglichkeiten: In geplanten Besprechungen oder internen Teamtreffen, wird den Mitarbeitenden regelmäßig die Möglichkeit gegeben über ihre eigenen Handlungen, sowie herausfordernde Situationen mit Jugendlichen sprechen und reflektieren zu können.
- Regelmäßige Schulungen: Sobald mind. 2 weitere Mitarbeiter (zusätzlich zum Inhaber und der Sekretärin und Kinderschutzbeauftragten) eingestellt sind, werden regelmäßige Schulungen zum Thema Jugendschutz geplant.



8. Verdachts- und Beschwerdemanagement

- Meldekette: Verdachtsfälle sind unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragte (Nadine) zu melden. Eine spezielle E-Mail-Adresse (kinderschutz@wiernimmerland.at) ist für diese Meldungen eingerichtet.
- Meldeformular: Ein standardisiertes Meldeformular für Verdachtsfälle wurde entwickelt und ist für alle Mitarbeiter zugänglich.
- Vorgangsweise bei Verdachtsfall:
 - Vorfall identifizieren
 - erste Maßnahmen: event. Sicherheit des Betroffenen sicherstellen
 - Meldung des Vorfalls: Sofort die Kinderschutzbeauftragte (Nadine) informieren
 - Meldeformular: detaillierte Dokumentation und alle relevanten Informationen
 - Weitere Schritte nach Absprache mit der Kinderschutzbeauftragten

9. Fragen/Unsicherheiten zum Verhaltenskodex oder Kinderschutz

Die Kinderschutzbeauftragte (Nadine) kontaktieren!

Bei dringlichen Fragen: direkt im Büro anrufen 0670/701 11 76

Für sonstige Unsicherheiten und Meldungen zum Kinderschutz: E-Mail schreiben an kinderschutz@wiernimmerland.at

Ort, Datum

Vorname Nachname
(in BLOCKBUCHSTABEN)

Unterschrift